

ZBB 2002, 261

Claus-Wilhelm Canaris zum 65. Geburtstag

Am 1. Juli 2002 hat Prof. Dr. Dres. h. c. mult. *Claus-Wilhelm Canaris*, einer der Gründungsherausgeber der ZBB, sein 65. Lebensjahr vollendet. In seiner Person gehört dem Herausgeberkollegium der ZBB ein Gelehrter an, dessen Pionierarbeit für die Entwicklung der Wissenschaft vom Bankrecht kaum überschätzt werden kann. Als *Canaris* sich vor etwa 30 Jahren an die Neubearbeitung des bankrechtlichen Teils des *Staub'schen* Großkommentars begab, bestand die bankrechtliche Diskussion aus wenig mehr als aus Praktikerberichten in den einschlägigen Verbandszeitschriften.

Canaris' überragende Leistung lag darin, das Bankrecht Problem für Problem mit jenem stringenten dogmatischen Instrumentarium zu durchdringen, wie es für die bedeutendsten Werke der deutschen Zivilistik seit jeher maßstäblich gewesen war. Das *corpus iuris* des deutschen Bankrechts in seiner heutigen Gestalt ist ohne *Canaris'* große Kommentierung (und die sie begleitenden Zeit- und Festschriftenpublikationen) nicht denkbar. Die Vollendung der dritten Auflage dieser Kommentierung ist ein sehnlicher Wunsch aller, die am und mit dem Bankrecht arbeiten.

Mögen *Canaris'* bankrechtliche Forschungen für das Interesse der Leser der ZBB auch oben an stehen, so würde man doch seiner wissenschaftlichen Lebensleistung nicht gerecht, ihn nur für dieses Rechtsgebiet zu reklamieren. In der Tradition seines akademischen Lehrers *Karl Larenz* steht *Canaris* auch in der ersten Reihe der deutschen Dogmatiker der Rechtsgeschäftslehre, des Schuld- und des Handelsrechts. Dem von ihm fortgeföhrten *Larenz'schen* Schuldrechtslehrbuch hat er seinen unverwechselbaren Stempel aufgedrückt. Die – immer wieder auch den Einfluss der Verfassung auf das Zivilrecht betonenden – Aufsätze widmen sich durchweg Grundsatzproblemen des Zivilrechts. In der Diskussion um die so genannte Schuldrechtsmodernisierung hat *Canaris'* Wort Gewicht gehabt und, so scheint es, Schlimmeres verhütet. Die Breite von *Canaris'* Schaffen spiegelt sich schließlich in seinen methodologischen Interessen, denen wir nicht nur zwei wichtige Monographien verdanken, sondern die auch sein eigenes dogmatisches Arbeiten inspiriert und kontrolliert haben.

Johannes Köndgen